Absender:

**Regierungspräsidium Darmstadt**III 31.1

Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Datum: Dienstag, 23. Mai 2017

**Einwand zum Regionalplan Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien,**

**2. Offenlage**

**Vorranggebiet-Nr** : 2-24 Wald-Michelbach, Flockenbusch, Nr.: 2-25 Wald-Michelbach, Stillfüssel, Nr.: 2-26a Wald-Michelbach, Hardberg, Nr.: 2-909 Wald-Michelbach, Lannertskopf, Nr.: 2-905 Wald-Michelbach, Meisenberg, Nr.: 2-26 Abtsteinach, Löffelsbuckel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe folgenden Einwand zum Teilplan Erneuerbare Energien 2016:

Die Bebauung der oben genannten, ausgewiesenen Vorrangflächen auf Wald-Michelbacher Gemarkung mit Windkraftanlagen zusammen mit den Planungen auf baden-württembergischer Seite (Standorte "Weißer Stein" und "Schriesheimer Hütte" bei Schriesheim, "Drei Eichen" bei Heidelberg und die Ersatzfläche "Hirschgrund" in Leimen) führt in ihrer Gesamtheit zu einem räumlich einheitlichen Windpark mit mehr als 20 Windenergieanlagen, deren Einwirkungen sich überschneiden (vgl. OVG Münster, Urteil vom 23.06.2014, Az. 8 B 356/14). Es tritt daher eine **kumulative Wirkung** der Einzelvorhaben im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Konflikte auf, die im Rahmen einer UVP verbindlich zu prüfen wäre. Bisher sind nur Einzelfallprüfungen im Rahmen einer oberflächlichen Vorprüfung erfolgt, welche kumulative Wirkungen nicht berücksichtigen. Der Regionalplan ist daher nicht vollständig und genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen,

Name und Unterschrift